

Beitragsordnung

Für Vereinsmitglieder, die Wirtschaftsunternehmen sind, sind die Mitgliedsbeiträge nach der Ertragskraft des Vereinsmitglieds abgestuft (siehe nachfolgende Tabelle).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 1.200 und höchstens € 3.000. Maßgeblich sind jeweils die Kennzahlen (Jahresumsatz, Anzahl der Beschäftigten) zum Geschäftsjahresende des Vereinsmitglieds, das vor dem Zeitpunkt der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages (jeweils am 31. März) liegt. Sollten die Kennzahlen zu einer Einstufung des Vereinsmitgliedes in zwei Zeilen in der nachfolgenden Tabelle führen, so ist allein die höhere Einstufung maßgeblich.

Jahresumsatz in €	Beschäftigte	Mitgliedsbeitrag in €
weniger als 2.000.000	bis 9	1.200
2.000.000 bis 10.000.000	10 bis 49	1.800
10.000.000 bis 50.000.000	50 bis 250	2.400
mehr als 50.000.000	mehr als 250	3.000

Wirtschaftsunternehmen mit weniger als 5 Mitarbeitern können auf Antrag eine Ermäßigung von maximal 50% auf den 1. Jahresbeitrag erhalten.

Für sonstige Vereinsmitglieder (Hochschulinstiute, natürliche Personen etc.) beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich einheitlich € 600.